



## INFORMATION

### KOMMERZIELLER VERKAUF/VERMITTLUNG/VERTRIEB VON EINTRITTSKARTEN

Bei Planung des Verkaufs/der Vermittlung/des Vertriebs von Eintrittskarten auf öffentlichem Grund ist folgendes zu beachten:

#### ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Für den kommerziellen Verkauf, die kommerzielle Vermittlung des Verkaufes, den sonstigen kommerziellen Vertrieb von Eintrittskarten für Musikdarbietungen, Konzerte, Theaterveranstaltungen, sonstige künstlerische Veranstaltungen u. dgl. einschließlich Anweisungen auf Eintrittskarten und die damit zusammenhängenden Tätigkeiten (zB Beratung, Information, Werbung sowie sonstige Geschäftsanbahnungen) brauchen Sie pro eingesetzter Person vor Ort eine Genehmigung nach dem Gebrauchsabgabegesetz 1966.

Nach dem Wiener Gebrauchsabgabegesetz ist eine Bewilligung nur dann zu erteilen, wenn dem Gebrauch nicht gegenwärtige bzw. zu erwartende öffentliche Rücksichten, wie beispielsweise, Gründe der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs, Nutzungskonzepte und Zonierungspläne, etc. entgegenstehen; bei Erteilung der Gebrauchserlaubnis sind Bedingungen, Befristungen oder Auflagen vorzuschreiben, soweit dies zur Wahrung dieser Rücksichten erforderlich ist. Eine Beeinträchtigung des Gemeingebrauches ist möglichst gering zu halten.

Sind für bestimmte Örtlichkeiten Zonierungspläne und Nutzungskonzepte nach dem Gebrauchsabgabegesetz verordnet, können darin nähere Regelungen im Hinblick auf die Möglichkeit zur Benützung der öffentlichen Flächen vorgesehen sein.

Die Bewilligung wird personenbezogen, örtlich eingeschränkt auf einen bestimmten Platz bzw. Bereich sowie zeitlich beschränkt erteilt.

#### VORAUSSETZUNGEN

Der Kartenverkauf und die damit zusammenhängenden Tätigkeiten werden auf öffentlichem Gemeindegrund ausgeübt.

#### ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

- Name (inklusive Geburtsdatum) bzw. Firmenname (inklusive Firmenbuchnummer und UID-Nummer) sowie für Rückfragen: Telefonnummer oder E-Mail-Adresse der Antragstellerin oder des Antragstellers
- Örtlichkeit (Platz, Bereich, etc.) samt Darstellung mittels Lageplan
- Verkaufsgegenstand (Welche Eintrittskarten werden angeboten?)
- Datum (Monat/e) und Uhrzeit der Tätigkeit
- Angaben über die Person, die für die Vermittlung bzw. den Verkauf der Eintrittskarten den öffentlichen Grund benutzt (Name, Geburtsdatum)

#### KOSTEN UND ZAHLUNG

Antrag und Verfahren sind gebührenpflichtig.

Die Abgabe nach dem Gebrauchsabgabegesetz 1966 ergibt sich aus Tarif D Post 5, wonach je begonnenem Monat und je dafür eingesetzter Person vor Ort 150 Euro zu entrichten sind.

Ansuchen und Unterlagen können per E-Mail an:  
[verkaufstaende@ma36.wien.gv.at](mailto:verkaufstaende@ma36.wien.gv.at)

sowie per Post an:  
Magistrat der Stadt Wien  
Magistratsabteilung 36  
Dezernat G  
Dresdner Straße 73-75  
1200 Wien

übermittelt werden.

Wir stehen Ihnen für etwaige Fragen sowie für eine Terminvereinbarung unter den Tel.Nrn.  
+43 1 4000 36252/36253/36250 jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre MA 36 – Dezernat G